

**BU Nr. 224/2017****Pakt für Integration****- Beschluss über einen Vertrag mit einem freien Träger zur Durchführung des Integrationsmanagements und Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	11.10.2017	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreisdiakonieverband auf Basis des Angebots vom 20.09.2017, der Förderrichtlinien des Landes und der Beschlüsse des Gemeinderats vom 20.07.2017 (BU 155/2017) einen Vertrag über die Durchführung des Integrationsmanagements abzuschließen. Der Vertrag ist auf die Anzahl an Personalstellen zu begrenzen, die nach dem Pakt für Integration förderfähig sind; die bei der Stadt angesiedelte Stelle ist zu berücksichtigen. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre, sofern darüber hinaus eine Verlängerung der Förderrichtlinien erfolgt bedarf die Vertragsverlängerung der Zustimmung des Gemeinderats.
2. Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.100 EUR zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	ca. 15.100 €
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	0 EUR
Haushaltsstelle:	1.4980.700000 (noch nicht eröffnet)
Haushaltsplan Seite:	150
davon noch verfügbar EUR:	-
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja
Deckungsvorschlag:	außerplanmäßige Einnahmen (Landesförderung)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug

Verfasser:

25.09.2017, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel, Ott

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	25.09.2017
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	26.09.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	26.09.2017

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschuss vom 13.07.2017 und in der Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2017 über den Pakt für Integration berichtet (BU Nr. 155/2017). Es ergaben sich folgende Gemeinderatsbeschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Pakt für Integration für die Einrichtung eines Integrationsmanagements zu stellen. Der Förderantrag hat sich auf die Anzahl an Personalstellen zu begrenzen, die nach dem Betreuungsschlüssel förderfähig sind.
2. Eine der Stellen wird bei der Stadt angesiedelt, der Stellenplan ist ab 01.10.2017 entsprechend zu erhöhen.
3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, mit einem freien Träger einen Vertrag über die Durchführung des Integrationsmanagements vorbehaltlich Zustimmung des Gemeinderats auszuhandeln.

Ende Juli wurden vom Ministerium für Soziales und Integration „vorläufige Hinweise zum Integrationsmanagement“ veröffentlicht. Zuwendungsrichtlinien bzw. eine entsprechende Verwaltungsvorschrift wurden bisher noch nicht erlassen. Die „vorläufigen Hinweise zum Integrationsmanagement“ lassen eine Beantragung der Fördermittel ab 01.08.2017 zu. Für den Antrag ist jedoch eine namentliche Benennung der Integrationsmanager erforderlich. Der Förderzeitraum beträgt 24 Monate ab dem Zeitpunkt der Beschäftigung. In einer ersten Tranche wurden den Kommunen 60 % der Mittel für ein Jahr zugesagt. Auf Weinstadt entfallen 94.379 €, hochgerechnet 157.298 €. Die Freigabe der gesamten Mittel für das Integrationsmanagement (58 Mio. Euro im Jahr 2017) wird endgültig nach der Stichtagserhebung zum 15.09.2017 im Spätherbst 2017 erfolgen. Nach derzeitigem Sachstand hat Weinstadt die gesamte Quote für das Jahr 2017 zum Stichtag 15.09.2017 erfüllt. Per 31.08.2017 lebten bereits 250 Menschen in der Anschlussunterbringung und in freiem Wohnraum in Weinstadt. Im September vor dem Stichtag erfolgten zusätzlich noch einige Zuzüge. Die kommunalen Spitzenverbände haben mittlerweile auch in Erfahrung gebracht, dass diese Stichtagserhebung Basis der Zuweisungen für die komplette zweijährige Förderung des Integrationsmanagements sein wird. Auf Anfrage der Verwaltung bestätigte das Sozialministerium außerdem, dass die in Weinstadt angestrebte Kombilösung aus eigenem Personal und Fremdvergabe zulässig und damit förderunschädlich ist.

Nachdem die interimswise Betreuung der Anschlussuntergebrachten durch das vom Landkreis beauftragte DRK zum 31.10.2017 endet, kann der Antrag auf Übertragung von Aufgaben des Integrationsmanagements für die Zeit ab 01.11.2017 gestellt werden. Die bei der Stadt angesiedelte Vollzeitstelle konnte mit einer internen Mitarbeiterin besetzt werden.

Aus dem Fördervolumen errechnen sich weitere 1,45 bis 1,83 Stellen, je nach Qualifikation. Die Verwaltung hat die Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Rems-Murr-Kreis (DRK, AWO, Caritas, Diakonie) sowie die Evangelische Gesellschaft Stuttgart um Angebote hinsichtlich der Übernahme der Aufgabe gebeten. Innerhalb der gesetzten Frist ging ein Angebot des Kreisdiakonieverbands ein, das dieser Beratungsunterlage als Anlage beigefügt ist.

Nach einer Bewertung des Angebots durch die Verwaltung wird dem Gemeinderat die Vergabe an den Kreisdiakonieverband empfohlen. Das Angebot entspricht den bisher bekannten Vorgaben des Landes zum Integrationsmanagement und kann vom Umfang und auch inhaltlich noch angepasst werden, wenn die Förderrichtlinien und die stichtagsbezogene Fallzahl bekannt sind. Außerdem ist das Angebot wirtschaftlich, da es die heute bekannten Förderbeträge widerspiegelt. Je nach Verlauf der Verhandlungen und der Entscheidungsprozesse ist ein Beginn zum 01.11., spätestens zum 01.12.2017 (verbunden mit dem Zeitpunkt des Antrags) möglich.

Das Angebot unterschreitet im ersten Jahr das Fördervolumen um 2.450 EUR, im zweiten Jahr ist eine Überschreitung von 600 EUR festzustellen.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 und bei einem Beginn am 01.11.2017 fallen außerplanmäßige Kosten für den Vertrag in Höhe von 15.100 EUR an (Basis: vorläufige Zahlen), die durch die Fördermittel gedeckt werden können. Vertrag und Finanzierung wären nach der genauen Ermittlung der Zahlen entsprechend anzupassen.

Der Freundeskreis Asyl und der Verein zur Förderung von Integrationsprojekten Weinstadt e.V. arbeiten bereits sehr gut mit dem Kreisdiakonieverband zusammen, freuen sich über das Angebot und würden es begrüßen, wenn der Kreisdiakonieverband den Zuschlag erhält.

Angesiedelt wird das Integrationsmanagement in den Räumen des sogen. Betsaals in der Buhlstraße 14, der mit wenig Aufwand hierfür hergerichtet werden kann und auch als Anlaufstelle für Anschlussuntergebrachte bereits bekannt ist. Bestehende Integrationsprojekte fallen in die Abendstunden außerhalb der Sprech- bzw. Bürozeiten. Um den Zugriff auf die Daten in einer gemeinsamen Ablage zu ermöglichen und aus Datenschutzgründen erfolgt die Anbindung an das städtische Netzwerk. Da das Integrationsmanagement überwiegend aufsuchend tätig sein soll, sind auch Sprechstunden oder Veranstaltungen außerhalb des Betsaals, z.B. im Integrationshaus in Großheppach, im Rahmen der Sozialraumorientierung angedacht.